

# Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke  
Magold, Freudenstadt und Horb.

Im Verlag der Vischer'schen Buchdruckerei.

Nro. 13. Dienstag den 15. Februar 1851.

Verfügungen der Königl. Bezirks-  
Behörden.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Freudenstadt. In dem oberamtsgerichtlich erkannten Gannt des Michael Jüsse im Thonbach, Baiersbrunner Gemeinde, werden Alle, welche Forderungen an sein Vermögen machen, oder sich etwa für den Gemeinschuldner verbürgt haben, hiemit aufgerufen; ihre Ansprüche und deren Vorzugs-Rechte dafür

am Montag den 14. März d. J.

Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhaus zu Baiersbronn auszuführen, und sich zugleich über einen Vorg- oder Nachlaß-Vergleich zu erklären.

Wer hiebei seine Ansprüche weder persönlich, noch durch einen Bevollmächtigten, noch vor oder an obiger Eigefahrt in einem schriftlichen Vortrage ausführen würde, wird, sofern solche nicht schon durch die Gerichts-Acten erwiesen sind, durch ein nach der Liquidations-Verhandlung auszu-

sprechendes Erkenntniß von der gegenwärtigen Ganntmasse ausgeschlossen.

Von denjenigen Glaubigern, welche sich über einen Vergleich nicht äußern, wird angenommen, daß sie denselben Erklärungen derer beitreten, welche mit ihnen gleiche Rechte haben.

Den 7. Febr. 1851.

K. Oberamtsgericht.

Weinland.

Diesem vorgängig wird die Liegenschaft des Jüsse Montag den 7. März Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Baiersbronn im Aufstreich verkauft, solche besteht in

Gebäu:

- 1 zweistöckiges Wohnhaus, mit Scheuer, Schopf, Stallung und Keller unter 1 Schindeldach im Thonbach;
- 3 Viertel Forstackerfeld im Thonbach, am Häberlensweg;
- 3 Viertel 10 Ruthen Baufeld im Thonbach;
- 2 1/2 Vrt. 7 5/8 Ruthen Forstackerfeld im Thonbach am Häberlensweg.

**Baiersbrunn**, Oberamtsgerichts-Bezirks Freudenstadt. [Glaubiger-Vorladung.] Johannes Kolb, gewesener Kestler, ist mit Hinterlassung weniger Fahrniß im Anschlag von 7 fl. 51 kr. eines bereits erhobenen Schuldenstands aber von 69 fl. 12. kr. gestorben.

Von dem K. Oberamtsgericht zu Erledigung dieses Schulden-Wesens beauftragt, werden nun dessen Glaubiger aufgefordert, ihre Ansprüche mit deren etwaige Vorzugs-Rechten am Montag den 14. März d. J.

Vormittags 9. Uhr, auf dem Rathhause in Baiersbrunn darzutun, widrigenfalls sie durch einen in der nächsten auf die Liquidations-Handlung folgenden Gerichts-Sitzung auszusprechenden Bescheid von der ohnehin geringen Masse ausgeschlossen werden.

Den 12. Febr. 1851.

K. Gerichts-Notariat  
und Waisengericht.

Kanzleirath Klumpp.

**B r b a c h**, Schultheissenamts Cresbach, Oberamts Freudenstadt. [Glaubiger- und Schuldner-Aufruf.] Die Wittwe des Bartholomäus Kestle, gewesenen Müllers zu Bröbach, Schultheissenamts Cresbach, starb im Dezember vorigen Jahrs daselbst. Um nun deren Verlassenschafts-Sache mit Sicherheit beendigen zu können, sieht man sich veranlaßt, alle diejenigen, welche sowohl etwas an sie zu zahlen, als etwas zu fordern haben, anmit

aufzufordern, ihre Ansprüche unter Beilegung genügender Beweise binnen 3 Wochen a dato, dem Schultheissenamt Cresbach vorzulegen, oder ihre Schuldigkeiten einzuhändigen, widrigenfalls Letztere es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie nachher mit ihren Forderungen nicht berücksichtigt werden können.

Es werden daher die Herrn Orts-Vorsteher ersucht, dieses ihren Amts-Untergebenen bekannt machen zu lassen. Dornstetten den 9. Febr. 1851.

K. Amts-Notariat  
Hofler.

**Forstamt Freudenstadt.**

Freudenstadt. [Waldsaamen-Lieferung.] Unter Vorbehalt höherer Genehmigung gibt unterzeichnete Stelle die Lieferung von

727 Pfund Forchen- und

4252 Pfund Fichten-Saamen

an den Wenigstnehmenden in Alford, und ladet die Liebhaber zur Abstreich-Verhandlung auf Montag den 21ten d. Mts. Vormittags 11 Uhr, in das diesseitige Amts-Zimmer ein.

Den 12. Febr. 1851.

K. Forstamt.

**U a c h**, Oberamts Freudenstadt. [Schafwaide-Verleihung.] Die hiesige Schafwaide, welche 150 Stücke ernährt, wird bis

Donnerstag den 24. Febr. 1851

Vormittags 10 Uhr

im Wirthshaus zur Linde dahier, zur

Verleihung gebracht werden, wobei sich die Liebhaber einzufinden mögen.

Die Herren Orts-Vorsteher werden ersucht, Vorstehendes ihren Amts-Untergebenen, zeitlich zur Kenntniß bringen zu lassen.

Den 12. Febr. 1851.

Gemeinderath.

Dietersweiler, Oberamts  
Freudenstadt. [Bau-Aktord.] Die  
nöthig gewordene Erweiterung, und  
zum Theil neue Erbauung des hiesi-  
gen Schulhauses wird am

Donnerstag den 17. Febr. 1851.

Vormittags 9 Uhr,

in der Wohnung des hiesigen Gassens-  
wirths Klein zur Abstreichs-Verhand-  
lung gebracht werden.

Vermöge des entworfenen und re-  
vidirten Ueberschlags ist berechnet:

- a) Die Grab- und Maurer-Arbeit  
samt Materialien und Beiführ  
auf 871 fl. 40 kr.
- b) Die Steinhauer-Arbeit samt  
Fuhrlohn auf 186 fl. 38 kr.
- c) Die Gyps-Arbeit samt Mate-  
rialien auf 95 fl. 28 kr.
- d) Die Zimmer-Arbeit samt Ma-  
terialien-Lieferung und Aufschla-  
gen auf 521 fl. 18 kr.
- e) Die Schreiner-Arbeit samt Holz,  
Nägel, Leim und Lieferung auf  
395 fl. 15 kr.
- f) Die Glaser-Arbeit auf 103 fl. 46 kr.
- g) Die Schlosser-Arbeit 222 fl. 30 kr.
- h) Die Pflaster-Arbeit samt Mate-  
rialien und Beiführ 66 fl.
- i) Die Hafner-Arbeit 10 fl.

Diejenigen Eöblichen Schulthei-  
ßenämter, welchen dieses Blatt amt-  
lich zukommt, werden ersucht, die be-  
treffende in ihren Orten befindliche  
Handwerksleute von dieser Verhand-  
lung unter dem Anhange in Kennt-  
niß setzen zu wollen, daß Diejenige  
welche zur Uebernahme dieser Bau-  
Arbeiten Lust bezeugen, sich mit ob-  
rigkeitlichen Zeugnissen über Tüchtig-  
keit und Vermögen zu versehen ha-  
ben. Die weitere Bedingungen wer-  
den am genannten Tage bekannt ge-  
macht werden.

Den 1. Febr. 1851.

Im Namen  
des Stiftungs-raths,  
Schultheiß Schleich.

Wenden, Oberamts Nagold.  
[Bau-Aktord.] Ueber die vorzuneh-  
mende Reparation des allhiefigen Glo-  
ckenthurms wird am 17. Febr. 1851  
Vormittags 10 Uhr in dem Wirths-  
haus dahier eine Abstreichs-Verhand-  
lung vorgenommen werden.

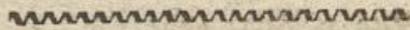
Nach entworfenem Ueberschlag ent-  
hält die Maurer- und  
Steinhauer-Arbeit . 49 fl. 14 kr.  
Materialien hiezu . 14 fl. 52 kr.  
Verblind-Arbeit  
samt Materialien 39 fl. 54 kr.  
Zimmer-Arbeit . . 78 fl. 58 kr.  
Materialien hiezu . 147 fl. 12 kr.  
Schreiner-Arbeit  
samt Materialien 11 fl. 2 kr.

Die Eöblichen Schultheißenämter  
welchen dieses Blatt amtlich zukommt

werden ersucht, die betreffende in ihren Orten befindliche Handwerksleute, von dieser Verhandlung unter dem Abhang in Kenntniß setzen zu wollen, daß Diejenige welche zur Uebernahme dieser Bau-Arbeiten Lust haben, sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen über Tüchtigkeit und Vermögen zu versehen haben.

Den 31. Janr. 1851.

Aus Auftrag  
des Gemeinderaths,  
Schultheiß G a u ß.



### Außeramtliche Gegenstände.

Nagold. Von der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft des Pfdnir in Paris als Bezirks-Agent wiederholt ermächtigt, erlaube ich mir dieß zur Kenntniß des verehrlichen Publikums zu bringen. Das mir hierin bisher geschenkte Zutrauen meiner Mitbürger durch bedeutende Mobiliar-Aufnahmen sowohl, als das solide Ausmitteln mit, durch Feuer Verunglückten und äußerst prompte Ausbezahlung des geschätzten Brandschadens, läßt mich die schmeichelhafte Hoffnung hegen, viele Anträge zur Aufnahme von Mobiliar in diese Asseluranz zu erhalten.

Schließlich füge ich die Versicherung bei, daß ich jeden Augenblick mit Vergnügen bereit seyn werde, die Aufnahme der zu versichernden Gegenstände an Ort und Stelle selbst vor-

zunehmen, und darüber die gewissenhafteste Verschwiegenheit zu beobachten.

Den 12. Febr. 1851.

F. W. Bischer,  
Bezirks-Agent der Feuer-Vers.-Gesellschaft  
des Pfdnir in Paris.

Freudenstadt. Ich mache hiermit die ergebenste Anzeige, daß nun auch wieder Viertels-Loose von der Verlichinger Mühlen-Lotterie bei mir zu haben seyn. Zugleich mache ich auf diesem Wege bekannt, daß ich nun auch mit Bijouterie-Waaren handle, und stets bemüht seyn werde, immer eine häbsche Auswahl von Ringen, Stecknadeln, Cachets und Schlüsselketten für Herren und Damen zu billigen Preisen abgeben zu können.  
E. L. Sturm.

Nagold. Es wurde ein leernes Geldbeutelein mit einigen Dagen Geld gefunden; der Eigenthümer kann solches gegen Bezahlung der Einrückungs-Gebühr abholen bei

Gerichtsdienere Eisenmann.

Ebershardt. Bei der Stiftungs-pflege daselbst liegen gegen gesetzliche Versicherung 60 fl. zum Ausleihen parat.

Waldorf. [Geld auszuleihen.] Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche Versicherung 60 fl. Pflugschafts-Geld zum Ausleihen parat.

Den 7. Febr. 1851.

Adam Stichel.

Bondorf. Diejenigen Herren Güterbesitzer welche geneigt seyn sell-



ten, sich heuer der Württembergischen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft anzuschließen, ersuche ich hiemit höchlich mir in möglichster Bälde Ihren Entschluß mitzutheilen, indem die so bedeutenden Vorarbeiten die frühe Beitritts-Erklärung höchst wünschenswerth machen.

Die leider so traurigen Erfahrungen des verstorbenen Jahres, lassen heuer nun um so regere Theilnahme an diesem gemeinnützigen Institut erwarten, und ich will deswegen die Herrn Orts-Vorsteher recht sehr bitten, ihre Gemeinden auf die großen Vortheile die sie sich durch ihren Beitritt erwerben, gehörig aufmerksam zu machen.

Da die Eintritts-Bedingungen bereits durch den Schwäb. Merkur hinlänglich bekannt gemacht worden sind, so glaube ich hier der Wiederholung unterlassen zu dürfen.

Ch. W. Speidel.

**Bondorf.** [Loose-Anerbieten.] Bei Unterzeichnetem sind fortwährend in großer Anzahl Original-Loose zu der für die Theilnehmer sehr vortheilhaft eingerichteten Mühlen- und Fabrik-Gebäuden-Verloosung vorräthig.

Das Stück kostet laut Plan 4 fl. und wird bei Abnahme von 10 Stück ein 1tes als Freiloos bewilligt.

Briefe und Gelder erbittet sich frei  
Ch. W. Speidel.

**Altenstaig.** [Geld-Anlehen-Gesuch.] Es wünscht Jemand 3000 fl.

gegen gute 1 1/2fache Versicherung belaahe in lauter Gütern und überdieß gegen Stellung einer obrigkeitlich für tüchtig beglaubigten Bürgschaft aufzunehmen, wobei jeder Darleiher ganz gut gesichert wäre.

Ferner wünscht eine gute Familie 4 bis 500 fl. aufzunehmen. Diese hat zwar ihr Liegenschafts-Vermögen bereits einem andern Gläubiger zwei einhalbfach verpfändet, es könnte aber dem neuen Darleiher die Nachversicherung darauf eingeräumt werden, und es würde dieser um so weniger etwas zu befürchten haben, als noch Vermögen genug vorhanden ist, und allein das bei der Würtemb. Gesellschaft gegen Feuer versicherte Fahrniß-Vermögen sich bei 6000 fl. belauft.

Ueber beiderlei Gesuche werde ich auf Verlangen das Weitere mittheilen.

Den 10. Febr. 1851.

Verwaltungs-Aktuar  
Speidel.

**Waldberg.** [Geld-Anerbieten.] Es liegen gegen gesetzliche Versicherung 3 — 400 fl. zum Ausleihen parat bei  
Schlosser Gräsele.

**Magold.** [Geld-Anerbieten.] Es liegen gegen gesetzliche Versicherung oder gute Bürgschaft 90 fl. zum Ausleihen parat. Wo? sagt Ausgeber dieß Blatts.

**Altenstaig.** [Geld-Anerbieten.] Es liegen bei dem Unterzeichneten gegen gesetzliche Versicherung 360 fl. Pflegschafts-Geld zum Ausleihen parat.  
Michael Kirn, Rothgerbermeister.

**Schopfloch, Oberamts Freudenstadt.** [Geld-Anerbieten.] Bei der unterzeichneten Stelle liegen gegen gesetzliche Versicherung 380 fl. Commun-Geld zum Ausleihen parat.

Den 7. Febr. 1831.

Aus Auftrag  
des Gemeinderaths,  
Schultheiß **Braun**.  
**Nagold.** [Geld-Antrag.] Es sind 100 fl. Pflegschafts-Geld gegen sichere Versicherung sogleich zu haben bei **Kaufmann Kappler.**

**Nagold.** [Lehrlings-Gesuch.] In eine Bierbrauerei und Bäckerei in einer Oberamtsstadt des Schwarzwald-Kreises, wird ein Lehrling, unter annehmblichen Bedingungen gesucht.

Nähere Auskunft deshalb ertheilt auf frankirte Briefe, Ausgeber dieß Blatts.

**Nagold.** Bei **F. W. Vischer** ist zu haben:

**Christkatholisches Gesangbüchlein.**

Ein Auszug aus dem

**Konstanzer Gesangbuch.**

Preis 10 kr.

Inhalts-Anzeige:

Erste Abtheilung. Messiasgesänge.

- 1) Das heil. Amt im Advent.
- 2) Das heil. Amt auf Weihnachten bis Fasten.
- 3) Das heil. Amt auf die Fastensonntage.
- 4) Das heil. Amt auf Ostern bis Pfingsten.
- 5) Das heil. Amt auf Pfingsten bis Maria Himmelfahrt.
- 6) Das heil. Amt auf Maria Himmelfahrt bis Advent.
- 7) Das heil. Amt für Kinder.

Zweite Abtheilung. Vesper.

- 1) Vesper auf die Adventszeit.
- 2) Vesper auf die Weihnachtszeit bis Fasten.
- 3) Vesper auf die Fastenzeit.
- 4) Vesper auf Ostern bis Pfingsten.
- 5) Vesper auf Pfingsten bis Maria Himmelfahrt.
- 6) Vesper von Maria Himmelfahrt bis Kirchweih.
- 7) Vesper von Kirchweih bis Advent.

**Dritte Abtheilung. Lieder.**

- 1 u. 2) Predigtlieder auf die Sonntage.
- 3) Christenlehrlieder.
- 4) Segensgedänge.
- 5) Adventlied.
- 6) Weihnachtlied.
- 7) Rosenkranzlied.
- 8) Am Dreikönigsfest.
- 9) Psallied in der Fasten.
- 10) Jesus am Delberg.
- 11) Jesus am Kreuz.
- 12) Auferstehungslied.
- 13) Aufbruchlied.
- 14) Lied auf das Pfingstfest.
- 15) Lieder bei Hochzeiten.
- 16) Lieder.
- 17) Fronleichnam's-Processions-Lieder.
- 18) Gesänge bei der Procession um die Felder.

**Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.**

In **Nagold,**

den 12. Febr. 1831.

Dinkel 1 Scheffel 6 fl. — kr.	5 fl. 48 kr.	5 fl. 40 kr.
Verkauft wurden:	8 Scheffel.	
Neuer D. 1 Schfl. 5 fl. 15 kr. 5 fl. — kr.	4 fl. 40 kr.	
Verkauft wurden:	60 Scheffel.	
Haber 1 — 3 fl. 49 kr. 3 fl. 40 kr. 3 fl. 30 kr.		
Verkauft wurden:	10 Scheffel.	
Gersten 1 — 6 fl. 23 kr. 6 fl. 12 kr. 6 fl. — kr.		
Verkauft wurden:	15 Scheffel.	
Roagen 1 — 9 fl. — kr. 8 fl. 30 kr. 8 fl. 24 kr.		
Verkauft wurden:	8 Scheffel.	

**Fleisch-Preise.**

Rindfleisch . . . . .	1 Pfund 6 kr.
Lammfleisch . . . . .	1 — 6 kr.
Schweinefleisch mit Speck . . . . .	1 — 8 kr.
— ohne — . . . . .	1 — 7 kr.
Kalbfleisch . . . . .	1 — 5 kr.

**Brod-Taxe.**

Kernbrod . . . . .	8 Pfd. 22 kr.
1 Kreuzerweck schwer . . . . .	7 1/2 Loth.

**In **Altensteig,****

den 9. Febr. 1831.

Dinkel 1 Schfl. 6 fl. 20 kr. 6 fl. — kr.	5 fl. 30 kr.
Verkauft wurden:	50 Scheffel.
Haber 1 — 4 fl. — kr. 3 fl. 48 kr. 3 fl. 30 kr.	
Verkauft wurden:	20 Scheffel.
Kernen 1 Eri. 1 fl. 36 kr. — fl. — kr.	1 fl. 34 kr.
Verkauft wurden:	2 Scheffel.
Roagen 1 — 1 fl. 16 kr. 1 fl. 14 kr. 1 fl. 12 kr.	
Verkauft wurden:	10 Scheffel.
Gersten 1 — — fl. 50 kr. — fl. 48 kr. — fl. 45 kr.	
Verkauft wurden:	15 Scheffel.



### Vatergroll

im 14ten Jahrhundert, wo der Ritter manche unrechte Gewaltthat ausübte.

#### Schluss.

Er nahm Abschied, zog seine Alwina zu wiederholtenmalen ans Herz und so mußte er sich endlich ermannen und den weit gefährlichern Rückweg antreten. Wie leicht glitt ein Fuß aus, brachen einige Sträucher und er mußte in den Abgrund stürzen. Dieß sah die besorgte Liebe und faltete fromm für seine Erhaltung betend die Hände. Endlich erblickte sie ihn unten und dankend sog ihr Blick zu ihrem Schöpfer zu der Quelle jeglichen Trostes auf. Unter frohen und bangen Ahnungen brachte sie die Nacht vollends zu, und legte sich erst auf ihr dürftiges Lager, als die Hähne im Burghof krächzten. Sie schlief auch seit mehreren Nächten das erstemal einige Stunden und stand, als sie ihr die Scenen der vergangenen Nacht ins Gedächtniß gerufen, woraus dann die Hoffnung ihrer Erlösung floß, die unter Dank und Gebet zur reinen Jungfrau froher auf, als sie beim Eintritt in ihr Gesängniß erwarten konnte. Unter Hoffen und Furchten, Danken und Beten, vergieng auch dieser Tag, und obwohl mit bleiernen Fittigen, für Alwina und ihren Heinrich. Der Tag war schwül gewesen, und sie sah mit nicht geringer Bangigkeit nach Südwest, wo ein graufes Gewölck sich bildete. Mit wachem Ohr hörte sie im Kloster zur Mette läuten, und höher und höher klopfte ihr Herz. Das Läuten der Mette war verabredetermaßen, die Zeit der Befreiung. Tausend Gefühle durchkreuzten ihr Herz, Zweifel stiegen in ihr auf, obwohl ihre Flucht nicht Sünde, nicht Verbrechen gegen ihren Vater sey. Unter diesen beängstigenden Gewissens-Einwürfen sahe sie 3 Männer auf die Burg zukommen, der Mittlere

nahm den Weg von gestern, die 2 Andern stellten sich rechts und links an der Burg auf. Wohlbehalten sah sie den Ritter bei ihr einsteigen, aber er hatte nun auch noch mit dem Zweifel zu kämpfen, die sie seinem dringenden Mahnen an Flucht und Rettung entgegensetzte. Erst als er ihr behauptete, daß die Abtrüßin ihre Flucht billigte, stieg sie zögernd auf die Strickleiter und gelangte sicher mit ihrem Geliebten auf Gottes freie Erde, welche unter ihr zu wanken schien. Hurig! Hurig! wir sind verrathen, stürzte ein Hüter herbeischleichend. Geschwinde mein Schwerdt, rief Heinrich, als er seine Geliebte etwas geborgen hatte. Von Flihen war keine Rede mehr, Alwina hatte zu lange gezögert. Der Gerstenecker mit einem Trupp Knechte sprengte hinter der Burg hervor und auf Heinrich zu. Wer bist du feiger Räuber, der du den Tag scheuest? zu Bubenstücken wählt man die Nacht. Dieß müßt ihr trefflich wissen Ritter! Wo ist sie? B. freit. Antworte Feigling wie ichs verlange. Frei ist sie durch diesen Arm durch dieses Schwerdt, und wäret Ihr nicht Vater meiner Alwina, so würde mein Schwerdt bereits entblödt seyn. Zieh Raubhard, brüllte Bodo ihn an, und fuhr auf ihn ein. Nach mehreren heftigen Streichen die Bodo auf Heinrich führte, und welche Letzterer eben so kräftig abwehren mußte, wollte Heinrich ihn wehrlos machen, und traf die Seite. — Ein Strom von Blut entquoll der Wunde, er sank, das Herz war getroffen und sein Leben entfloß. Das wollt ich nicht, bei Gott und Nitterehre schrie Heinrich sein Schwerdt weit von sich werfend, ich wollte ihn nicht tödten. Nicht achtend des Andrangs von Bodo's Reifigen betrachtete er nur die Leiche von Alwina's Vater. Diese sahe die Gefahr in welcher Heinrich wehrlos unter rohen Kriegeren stand, und trat jetzt unter ihrer Etzge hervor wohin Heinrich sie gestellt hatte



und befahl, zurdä Ihr! und legt Eure Waffen ab, Ich bin Herrin dieser Burg, mein Vater ist nicht mehr. Diese Worte wurden so weich und wehmüthig gesprochen, daß sie mehr einer Bitte als einem Befehl gleichen und Thränen rannen auf seine Leiche. Sie schieden von dannen, nachdem sie den Resten ihres Vaters die gedöhrrende Ehre gezollt hatten, nach dem Kloster. Dort an der Pforte sprach sie sehr bewegt: Lebt wohl für dieses Leben. In Eurer Hand klebt das Blut meines Vaters, ich darf die Reiniße nicht hineinlegen. In jenem Leben sehen wir uns wieder. Leb wohl Weib ohne Gleichen sprach Heinrich aus gepreßter Brust. Ein langer Kuß besiegelte ihren Vorsatz den Schleier zu nehmen, und so schloß sich die Klosterpforte hinter ihr auf ewig.

**Was mich ärgert.**

**G e g e n s t ä n d**

von

**Was mich freut.**

Mich ärgert vorderhand, daß ich nicht seyn kann, wo ich gern seyn möchte.

Mich ärgert, daß ich nicht bin, was ich zu seyn wünschte.

Mich ärgert, daß Viele das sind, was sie doch eigentlich nicht seyn sollten.

Mich ärgert der Nationalstolz der französischen Nation; hingegen ärgert mich auch, daß nicht selten ein Deutscher auf den andern mit Verachtung herabsieht.

Mich ärgert, daß ich seit kurzer Zeit einigemal nacheinander auf dem Glatteise gefallen bin.

Mich ärgert, daß ich vor 6 Wochen so theuer Holz in der Sommerhalben gekauft habe.

Mich ärgert, daß Schlopiski in dem wichtigsten Zeitpunkte sein Amt als polnischer Dictator aufgegeben hat.

Mich ärgert noch gar Vieles, was ich aber nicht öffentlich sagen will und darf.

Hauptsächlich ärgert mich, daß ich mich über solche Dinge ärgern muß.

**G e d a n k e n.**

Die Religion führt den Menschen zur ewigen Seligkeit, die Sinnlichkeit zum ewigen Verderben, die Liebe zum irdischen Glück. In ihr ist das Geistige der Religion und der Reiz der Sinnlichkeit verbunden und in einander verschmolzen, aber ohne die Höhe der Geistigen in der Religion, ohne die Niedrigkeit des Genusses in der bloßen Sinnlichkeit. Darum spricht sich in der Liebe die Menschheit am reinsten aus: sie ist das Höchste für's irdische Leben, und nur dem Herrn der Erde, dem Menschen, eigen, da es die Religion mit höheren Geistern und die Sinnlichkeit mit den Thieren gemein hat.

Es giebt Viele, die sich Gedanken machen, Wenige nur, die welche haben, und fast Keinen, der sich darüber Gedanken macht, daß er keine Gedanken hat.

Ein junger Mann, der den Ruf eines schlechten Zahlers hatte, kam zu einem Bekannten und sprach: Sey so gut und leihe mir hundert Gulden. — Das würde ich recht gern thun, antwortete dieser, wenn du mir nicht in diesem Augenblick Zweifel in deine Aufrichtigkeit eingeßößt hättest. — „Wie so?“ — Du hast in deiner Anrede anders gesprochen, als du denkst. — „Das verstehe ich nicht.“ — Ich will dir's erklären. Wärest du aufrichtig gewesen, so hättest du sagen müssen: Sey so dumm und leihe mir hundert Gulden.

Auflösung der Charade in No. 11.

Feuersbrunst.

